



14. Juni 2020 – Kinderbetreuung

Die Frauen standen bei der Bewältigung der Coronakrise an vielen Orten in der vordersten Reihe, auch in der Kinderbetreuung. Die Betreuungseinrichtungen mussten die Grundversorgung gewährleisten, damit die Eltern in systemwichtigen Berufen unbelastet zur Arbeit gehen konnten. Dass Schutz- und Distanzvorschriften in der Betreuung von jüngeren Kindern nicht einzuhalten sind, war allen Fachleuten von Anfang an klar. Daher war und ist das Betreuungspersonal auch besonders gefährdet.

Die Massnahmen zur Kinderbetreuung haben gezeigt, dass eine öffentliche Unterstützung und Regelung dringend nötig und machbar ist.

Mit dem Ende des Lockdowns stellen sich neue Herausforderungen. Der Gesundheitsschutz von Kindern, Personal und Eltern ist trotz allem bestmöglich zu gewährleisten. Zudem zeichnet sich ab, dass die Betreuung durch Grosseltern wohl längerfristig ausfallen wird und entsprechend kompensiert werden muss.

Die Kinderbetreuung muss deshalb zentrales Element jeder Ausstiegsstrategie sein und langfristig gesichert werden, zum Nutzen der Gesellschaft und wirtschaftlichen Stabilität. Es braucht grundsätzlich eine klare, langfristige Unterstützung durch die Politik.

Forderungen zur Kinderbetreuung

- Es braucht mehr ausgebildetes Personal und verbindliche Qualitätsstandards, die am Kindeswohl und den Entwicklungsaufgaben von Kindern orientiert sind (mit Betreuungsschlüssel und ohne Anrechnung von PraktikantInnen und ungebildetem Personal an diese Schlüssel)
- Es braucht gut geregelte Arbeitsbedingungen und Löhne, die in einem begründeten Verhältnis zu den Löhnen von vergleichbaren Berufen (Kindergartenlehrpersonen, HeimerzieherInnen) stehen.
- Das Betreuungsangebot muss erhalten bleiben und ausgebaut werden. Es braucht Stützmassnahmen für Betriebe, welche von Schliessungen und Konkursen bedroht sind.
- Es braucht Massnahmen zur Gewinnung von zusätzlichem Personal und gegen eine Abwanderung von Fachkräften. Ausserdem braucht es eine Ausbildungsoffensive, u.a. durch Beiträge an ausbildende Betriebe.

- Die familienergänzende Kinderbetreuung muss als Teil des Bildungssystems verstanden und wie dieses behandelt werden. Sie muss für die Eltern kostenlos sein.
- Betreuungseinrichtungen müssen durch öffentliche Gelder finanziert werden und Non-Profit-Organisationen sein. Es braucht 1% vom BIP für die Kinderbetreuung im vorschulischen Bereich (bis 4 Jahre).
- Es braucht ein nationales Programm für Tagesschulbauten, für einen systematischen Ausbau der schulergänzenden Betreuung (Anstossfinanzierung für die Infrastruktur)

Auch die Forderungen des Frauenstreiks 2019 zur Kinderbetreuung sind weiterhin gültig:

- Es braucht bessere Löhne und Lohnentwicklungsmöglichkeiten, welche sich an den Anforderungen an den Beruf orientieren und in einem begründeten Verhältnis zu den Löhnen von Kindergartenlehrpersonen (bei Kita-Mitarbeitenden) bzw. Lehrpersonen (bei Hortmitarbeitenden) stehen.
- Im Bereich der privaten Trägerschaften braucht es einen GAV oder sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Arbeitsverträge, die faire Entlohnung, Lohntransparenz und nachhaltige Weiterbildungsmöglichkeiten vorsehen. Kantone und Gemeinden müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und die Zulassung von Einrichtungen an entsprechend geregelte Arbeitsbedingungen knüpfen.
- Es braucht bessere Arbeitsbedingungen in Kitas, u.a. pädagogisch begründete Betreuungsschlüssel und ausreichend Vor- und Nachbereitungszeiten (mittelbare pädagogische Arbeitszeit). Die Ausbeutung von minderjährigen Arbeitskräften (Praktikantinnen) muss ein Ende haben.
- Beim Ausbau von Tagesschulen und Einrichtungen zur schulergänzenden Betreuung muss die Betreuungsqualität im Vordergrund stehen. Es braucht u.a. ausreichend Personal, Platz und Konzepte, welche den pädagogischen Auftrag der Tagesbetreuung ernst nehmen.
- Die Personalschlüssel müssen so berechnet sein, dass die üblichen Absenzen (Krankheit, Weiterbildung, Mutterschaft u.a.) mitberechnet werden und ausreichend Personal für Stellvertretungen zur Verfügung steht.
- Eine Teilzeitarbeit im Hort muss mit anderen Verpflichtungen vereinbar sein. Zerstückelte Kleinstpensen und die erzwungene Verteilung von Teilpensen auf 5 Tage sind nicht annehmbar.

Zahlen und Infos zur familienergänzenden Kinderbetreuung

Das aktuelle Kita-Platzangebot entspricht einem Versorgungsgrad von 18 %. Der Kita-Versorgungsgrad ist in den Kantonen sowie in Stadt und Land unterschiedlich. Er schwankt zwischen 3 % in Appenzell Innerrhoden und 29 % im Kanton Genf. Im Schulbereich wird der Versorgungsgrad auf 13 % geschätzt. (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2017)

Der jüngste Auswertungsbericht zur Anstossfinanzierung des Bundes zeigt, dass nach wie vor 43 % der angestellten Personen in Kitas und Horte über keine einschlägige Ausbildung verfügen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein typischer Frauenberuf, besonders im Vorschulalter. Da es keine Statistiken zum Personal gibt, hier nur zwei Beispiele:

Frauenanteil in der Kinderbetreuung

	Total	Anteil Frauen
Auszubildende, FaBe Kinderbetreuung ¹	6242	5398 (= 86.5 %)
Hortpersonal Zürich ²	881	718 (= 81.5 %)

Kosten

In der Schweiz wird die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter grösstenteils durch die Eltern finanziert, die Eltern zahlen in den Kitas zwischen 38 % und 66 % der Vollkosten. Trotz der horrend hohen Elternbeiträge sind Kitas und schulergänzende Betreuung unterfinanziert, zulasten des Personals. Die Eltern verlangen zurecht, dass die Betreuung günstiger werden muss, doch die öffentliche Finanzierung ist ungenügend.

Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) empfiehlt eine Investition von 1 % vom BIP, allein für die vorschulische Kinderbetreuung, und hat die Schweiz auch schon ausdrücklich aufgefordert, die Investitionen in diesen Bereich zu erhöhen. Tatsächlich beträgt die Investition der Schweiz bisher ungefähr ein Fünftel dieses Betrags.

Löhne

Obwohl es sich bei der Kinderbetreuung um eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeit handelt, die eine qualifizierte Ausbildung, Fachwissen und stetige Weiterbildung verlangt, ist das Lohnniveau tief, auch im Blick auf Berufe mit vergleichbarer Ausbildung. Ursache ist die fehlende Bereitschaft der öffentlichen Hand, die Kinderbetreuung angemessen zu finanzieren.

	Empfehlung Kibesuisse, Anfangslohn	Empfehlung Kibesuisse, 10 Jahre Erfahrung ³	GAV Kanton Waadt, Anfangslohn	GAV Kanton Waadt, 10 Jahre Erfahrung
Fachperson Betreuung EFZ	4000 - 4200	4500 - 4725	4430	5481
Kindererzieherin HF/ tertiär	4700 - 5000	5400 - 5778	4885	6097
zum Vergleich	Anfangslohn ⁴	10 Jahre Erfahrung		
Fachperson Gesundheit EFZ	4580 - 5260	5430 - 6240		

¹ BfS, Statistik der beruflichen Grundbildung 2017

² Statistik Stadt Zürich, Zahlen von 2014

³ Stufe 5 von insgesamt 20 Stufen. Bei regelmässigem Anstieg würde man Stufe 5 nach etwa 10 Jahren Berufstätigkeit erreichen.

⁴ Übliche Löhne gem. www.lohnrechner.ch, Durchschnitt ganze Schweiz

Fachperson Gesundheit mit HF	5120 - 5880	6080 - 6980		
Kindergarten- lehrperson Deutschschweiz Mittelwert ⁵	5630	7320		

⁵ Lohndatenerhebung der Lehrkräfte, Auswertung 2018 https://www.d-edk.ch/sites/default/files/Auswertung%20Lohndatenerhebung_def_2018-05-08.pdf